

## Vollmacht für PKH-Verfahren

**Rechtsanwältin Jana Kölling**  
**13156 Berlin**

wird hiermit in Sachen

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

gegen \_\_\_\_\_

wegen des Antrags auf Gewährung von Prozesskostenhilfe unter ihrer Beiordnung Vollmacht erteilt. Die Vollmacht erstreckt sich auf die Antragsstellung bei Gericht.

Der Auftrag und die Vollmacht an die Anwältin umfasst lediglich das Antragsverfahren, nicht aber ein PKH-Überprüfungsverfahren nach Abschluss der Hauptsache. Der Auftrag für das PKH-Verfahren endet spätestens mit Abschluss des Hauptsacheverfahrens, für das eine PKH-Bewilligung erfolgen soll.

Die Anwältin weist den/ die Auftraggeber/in ausdrücklich darauf hin, dass diese/r nach Bewilligung von Prozesskostenhilfe persönlich verpflichtet ist, dem Gericht unaufgefordert wesentliche Verbesserungen seiner Einkommens- oder Vermögensverhältnisse oder Änderungen seiner Anschrift unverzüglich mitzuteilen und diese Mitteilungspflicht erst vier Jahre nach einer rechtskräftigen Entscheidung oder sonstigen Beendigung des Hauptsachverfahrens endet.

Die Anwältin weist weiter vorsorglich darauf hin, dass sich die Berechnung der Gebühren nach dem Streitwert/ Gegenstandswert richtet.

Berlin, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mandant/in